

Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Dr. Florian Bargmann

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	02.04.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Das Landratsamt Ludwigsburg hat die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 21.01.2024 mit Erlass vom 05.02.2024 bestätigt. Die Amtszeit des gewählten Bürgermeisters Herrn Dr. Florian Bargmann beginnt mit dem Amtsantritt am 01.04.2024.

Nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister für seine neue Amtszeit in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates. In der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2024 wählte der Gemeinderat Herr Stadtrat Friedrich Köhler zur Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Dr. Bargmann.

Der Diensteid ergibt sich aus § 47 LBG. Stadtrat Friedrich Köhler liest Herrn Dr. Bargmann die Eidesformel vor, dieser wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgelesene Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werden. So wahr mir Gott helfe“

Im Anschluss danach verpflichtet Stadtrat Friedrich Köhler Herrn Bürgermeister Dr. Florian Bargmann mit folgender Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“

Diese Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

II. Beschlussvorschlag

-

III. Begründung

-

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

-

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

-